



## MITTEILUNG DES VORSTANDES

### RESTART Sport & Trainingsbetrieb

Liebe TSV Trainer & Übungsleiter,

die Bundesregierung hat eine Lockerung der Corona Pandemie Beschränkungen beschlossen, und viele sehnen sich schon wieder einen normalen Trainings- & Sportbetrieb herbei. Hiervon sind wir allerdings noch meilenweit entfernt, was somit auch eine weitere Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erfordert.

Nichts desto trotz verstehen wir aber natürlich auch den Drang nach Bewegung & Sport mit Freunden, und haben daher für den TSV die folgenden Maßnahmen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes beschlossen:

- Eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes erfolgt zunächst nur für die Mannschaften / Sportgruppen ab 14+ Jahren / C-Jugend.
- Alle sportlichen Aktivitäten sind unter freiem Himmel durchzuführen.
- ES FINDET weiterhin KEIN TRAINING IN DEN HALLEN STATT!
- Laufeinheiten, Fahrradfahren, Trainingseinheiten auf den Sportplätzen in Hahlen und am Hahler Feld sind damit möglich und somit als Vereinssport versichert.
- Unsere jüngeren Sportler –der E & D & Minis sowie des Kinderturnens pausieren weiterhin.
- Bindend für ALLE Übungsleiter ist das beigefügte Regelwerk des LSB, welches uneingeschränkt zu befolgen ist. Die Trainer & Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regelungen während der Einheiten verantwortlich und Teilnehmerlisten sind verpflichtend zu führen.
- Hand- & Oberflächendesinfektionsmittel können im JVH bei Bedarf ausgeliehen werden.

Übungsleiter & Trainer welche aus privaten Gründen keinen Sport & Trainingsbetrieb leiten möchten kommunizieren dieses bitte umgehend an den Vorstand.

Danke für Eure Hilfe, Mitarbeit und Einsatzbereitschaft.

Alles Gute & bleibt gesund.

Stephan Schäkel

Vorsitzender TSV Hahlen



## Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen

**Stand: 11. Mai 2020**

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (Stand 11. Mai 2020). Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen. Bei Kontakt- oder Mannschaftssportarten müssen weiterhin alternative Trainingskonzepte wie z.B. Lauf-, Athletik-, Zirkeltraining usw. angeboten werden.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den [>> Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#) geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.

Weiterführende Fragen werden im [Wegweiser für die Vereine zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs](#) und in den [FAQs](#) beantwortet.

### Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die [Hygienebestimmungen des Vereins](#) ist erfolgt.
- In einem [Reinigungs- und Desinfektionsplan](#) ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- Die [Gruppengrößen](#) sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m<sup>2</sup> pro Teilnehmendem.
- Die Sporeinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden ([fester Teilnehmerkreis](#)).
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die [Intensität der Sporeinheit](#) an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet\*innen) angepasst werden.
- [Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe](#) sollten in ausreichender Menge (ggf. beim Verein) vorrätig sein.
- [Anwesenheitslisten](#) für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).



## Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- Bei jeglichen **Krankheitssymptomen** ist Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
  - Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen **kein Kontakt zu einer infizierten Person**.
  - Vor und nach der Sporteinheit muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
  - Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in **Sportbekleidung** zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine **Pause von mindestens 10 Minuten** vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- Jegliche **Körperkontakte**, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die **geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften** hingewiesen.
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen **Anwesenheitslisten**, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.



- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen)**. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

### Während der Trainingseinheit – Checkliste:

- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen gewährleisten, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- Bei **Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Der **Mund-Nasen-Schutz** kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Sämtliche **Körperkontakte** müssen während der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Es werden **keine Speisen oder Getränke** ausgegeben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen** ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume** sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch **Abmelden bei dem\*der Trainer\*in/Übungsleiter\*in** geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- Gästen und Zuschauer\*innen** ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.



### Nach der Trainingseinheit – Checkliste:

- Alle Teilnehmenden **verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit** unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der **Mund-Nasen-Schutz** wieder angelegt werden.
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche **genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen)**.
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen.
- Die **Kontakte unter den Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen** werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

*Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen \(aktuelle Fassung vom 11. Mai 2020\)](#)..*